

## Schweiz

## Asyldebatte

# Linke fürchten um das Recht auf einen Anwalt

Justizministerin Simonetta Sommaruga will allen Asylsuchenden in kürzeren Verfahren eine Rechtsvertretung zur Seite stellen. Doch das Parlament könnte den Plan stoppen.

Von Christian Brännimann, Bern

Die Ziele der laufenden Neustrukturierung des Asylwesens sind hoch gesteckt: 60 Prozent aller Asylgesuche will das Bundesamt für Migration künftig in maximal 100 bis 140 Tagen abschliessen. Diese starke Beschleunigung gegenüber heute bedingt unter anderem eine Verkürzung der Beschwerdefristen. Ein erstinstanzlicher Entscheid etwa soll nur noch innerhalb von 10 statt 30 Tagen angefochten werden können.

Um die Nachteile des Zeitdrucks zu kompensieren, soll jeder Asylsuchende während der schnellen Verfahren unentgeltlich von einem Anwalt oder Juristen beraten und vertreten werden. Heute besteht kein solch umfassender Rechtsschutz. SP-Justizministerin Simonetta Sommaruga liess kaum eine Gelegenheit aus, um zu betonen, dass nur mit einem umfassenden Rechtsschutz beschleunigte und trotzdem faire Verfahren möglich seien.

Wie der Rechtsschutz konkret geregelt wird, ist allerdings noch offen. Die gesetzlichen Bestimmungen dazu sind Teil der dritten aktuellen Vorlage zur Revision des Asylgesetzes. Sie soll demnächst in die Vernehmlassung gehen, danach wird sie das Parlament beraten. Zwei Vorlagen hat das Parlament bereits abgeschlossen. Die dringlich in Kraft gesetzte kommt am 9. Juni in einer Referendumsabstimmung vor das Volk.

## Aus dem Gleichgewicht

Linke Kreise befürchten nun, dass das Parlament in der dritten Vorlage zwar kürzere Fristen beschliessen, beim Rechtsschutz jedoch Abstriche machen wird. Damit gerate das Gesamtkonzept von Sommaruga aus dem Gleichgewicht. Die Verwirklichung des Rechtsschutzes sei «weder zeitlich absehbar, noch aufgrund der politischen Verhältnisse im Parlament als realistisch zu bezeichnen», schreiben Solidarité sans Frontières und die Demokratischen Juristinnen und Juristen in einem Positionspapier.

Dossier: Die Asyldebatte  
www.asyl.tagesanzeiger.ch

Die Befürchtung ist nicht aus der Luft gegriffen. «Eine vom Staat bezahlte Rechtsvertretung ist absolut unnötig und übertrieben», sagt etwa der Bündner SVP-Nationalrat Heinz Brand. Denn die Anwälte seien ihren Klienten verpflichtet. Deshalb sei anzunehmen, dass sie die Verfahren selbst in aussichtslosen Fällen mit Beschwerden in die Länge ziehen würden. Damit kom-

pliziere der geplante Rechtsschutz die Verfahren, anstatt sie zu beschleunigen, sagt Brand.

## Glättli traut Bürgerlichen nicht

Bei anderen bürgerlichen Parteien gibt man sich zwar noch zurückhaltend. Ein richtig aufgegleister Rechtsschutz mache Sinn und gehöre zum Gesamtpaket, sagt etwa Gerhard Pfister (CVP, ZG). Doch der Grüne Balthasar Glättli (ZH) macht sich keine Illusionen: «Wir wissen ja, wie die Mehrheiten im Parlament verteilt sind.» Der Rechtsschutz stehe auf wackligen Füßen.

## «Eine vom Staat bezahlte Rechtsvertretung ist absolut unnötig.»

SVP-Nationalrat Heinz Brand

Konkret befürchtet Glättli, dass die Bürgerlichen bestimmte Gruppen Asylsuchender vom Rechtsschutz ausschliessen könnten oder dass die finanziellen Mittel für die Anwälte so eng ausgestaltet werden, dass diese nicht alle Personen gleich intensiv betreuen können. Dabei seien so kurze Beschwerdefristen wie 10 Tage grundsätzlich problematisch, sagt Glättli. Denn neue Beweismittel zu beschaffen, sei in dieser Zeit oft unmöglich. Wenn nun der Rechtsschutz beschnitten würde, wären die verkürzten Verfahren schlicht eine einschneidende Verschärfung.

## Asylrichter ist dagegen

Die Befürchtungen der Linken zusätzlich befeuert hat kürzlich Walter Lang, Präsident der Asylabteilung IV des Bundesverwaltungsgerichts, das für die Beurteilung von Beschwerden zuständig ist. In einem Interview mit der «Berner Zeitung» äusserte er sich kritisch zur Idee der staatlich angestellten Anwälte. Ein solches System schaffe falsche Anreize, sagte er und verwies auf das Beispiel Holland, wo die unentgeltlichen Anwälte zu einer Beschwerdequote von 95 Prozent geführt hätten. Es könne nicht sein, dass der Staat selbst in aussichtslosen Fällen bezahle, sagte Lang. Er fordert Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit der Staat die Anwaltskosten für ein Beschwerdeverfahren übernimmt.

Kommentar Seite 2



Asylsuchender in einer Unterkunft in Wünnewil (FR). Foto: Peter Klauzner (Keystone)

## Verschärfungen

## Nationalrat will DNA-Tests für Asylsuchende

Im Kampf gegen die Kriminalität fordert der Nationalrat DNA-Tests für bestimmte Asylsuchende. Nach einer Debatte über Kriminaltourismus und Asylmissbrauch hat er gestern einer entsprechenden Motion von Christophe Darbellay (CVP, VS) zugestimmt. Die Debatte war von der SVP beantragt worden. Sie forderte, dass die Schweiz aus dem Schengenraum austritt. Die Entwicklung gebe der SVP Recht, die Schweiz sei «ein Hort der Unsicherheit» geworden, sagte Adrian Amstutz (SVP, BE). Vertreter der anderen Parteien warfen der SVP vor, mit falschen Zahlen zu jonglieren. Ziel der Debatte sei einzig, Stimmung zu machen.

Die Forderung der SVP nach einem Schengen-Austritt blieb chancenlos. Der Nationalrat hat jedoch etlichen anderen Vorstössen zugestimmt. Die Motion Darbellay für DNA-Tests hiess er mit 92 zu 85 Stimmen bei 12 Enthaltungen gut. Sagt auch der Ständerat Ja, muss der Bundes-

rat eine Rechtsgrundlage für solche Tests schaffen, gegen seinen Willen: Präventive DNA-Tests seien ein Eingriff in die Grundrechte und widersprächen dem Verfassungsgebot der Verhältnismässigkeit, hielt der Bundesrat im Vorfeld fest. Auch die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sprachen sich dagegen aus. Darbellay betonte, dass die Delikte seit dem arabischen Frühling stark zugenommen hätten. DNA-Tests seien kostengünstig und würden es erlauben, Asylbewerber im Fall von Vergehen zu identifizieren.

## Rat will mehr Grenzwächter

Zustimmung erhielten auch Vorstösse der SVP und der CVP, die mehr Grenzwächter verlangen. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf mahnte den Rat, auch die finanziellen Mittel dafür zu sprechen. Weiter verlangt der Nationalrat, dass der Bundesrat mit den Nachbarländern über Massnahmen im Kampf

gegen die Kriminalität verhandelt und einen Bericht zu Verbesserungen des Schengen/Dublin-Systems vorlegt. Er hiess entsprechende CVP-Vorstösse gut.

Ein Erfolg war die Debatte auch für die FDP. Der Nationalrat nahm sämtliche Vorstösse ihrer Fraktion an. Er möchte, dass straffällige und randalierende Asylsuchende, die sich bereits in einem Kanton aufhalten, in Bundeszentren zurückgebracht werden. Asylsuchende aus Staaten, die der Bund als sicher einstuft, sollen gar nicht mehr auf die Kantone verteilt werden. Ausserdem soll der Bundesrat Rückführungen nach Italien mit dem Zug ermöglichen. Angenommen wurden schliesslich auch SVP-Vorstösse, die den Bundesrat beauftragen, Rückübernahmeabkommen abzuschliessen, damit Asylsuchende in ihre Herkunftsländer gebracht werden können. Über die gutgeheissenen Vorstösse muss nun der Ständerat befinden. (SDA)

## Abt Werlen eckt mit Aussage zur Gleichheit aller Menschen an

Der Geistliche bezeichnete Asylsuchende als Menschen «wie du und ich». Dies führte zu Austritten aus der Vereinigung Freunde des Klosters Einsiedeln.

Von Stefan Häne

Dürfen sich Kirchenvertreter zur Asylfrage äussern, zumal in einer politisch heissen Phase? Rund sieben Wochen vor der Abstimmung zur Asylgesetzrevision herrscht in der Vereinigung der Freunde des Klosters Einsiedeln Dissens in dieser Frage. Zu spüren bekommen hat dies Martin Werlen. Der Abt des Klosters Einsiedeln hält Asylsuchende für Menschen «wie du und ich». Diese Feststellung, in der Vergangenheit wiederholt geäussert,

hat ihm mehrere Schreiben erzürnter Mitglieder beschert. Vier davon hat er derart in Rage gebracht, dass sie aus dem Verein ausgetreten sind. Werlen respektiert ihren Entscheid, stellt aber klar: «Ich lasse mich nicht unter Druck setzen.» Die Austritte seien zu verkraften. «Nicht verkraften können wir hingegen das Schweigen in Fragen, welche die Menschenwürde betreffen.» Werlen kennt die Abtrünnigen nicht persönlich, wie er sagt. Dass es unter den rund 1200 Mitgliedern zu weiteren Austritten kommen wird, glaubt er nicht.

Nicht zum ersten Mal eckt Werlen mit politisch aufgeladenen Äusserungen an. In den letzten Jahren hat er sich in manche Debatte eingemischt: zur Ausschaffungsinitiative, zum Atomausstieg, zur IV-Revision. Zuletzt trat er im Januar zusammen mit den Gewerkschaften vor

die Medien, um die Lockerung des Verkaufsregimes in Tankstellenshops zu bekämpfen.

CVP-Nationalrat Gerhard Pfister (ZG) kritisierte darauf Werlens Themenwahl, weil sich der Abt zwar zu Tiefkühlpizzen äussere - aber keine Stellung beziehe zu ethischen Kernfragen, wie sie etwa die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» aufwerfe. Dass Werlen nun



Martin Werlen

Der Walliser tritt Ende Jahr als Abt des Klosters Einsiedeln zurück.

in Erinnerung ruft, alle Menschen seien gleichwertig, hält Pfister für eine «Selbstverständlichkeit». Und spinnt den Gedanken weiter: Damit sei auch gesagt, dass die Asylsuchenden nicht nur gleiche Rechte, sondern auch gleiche Pflichten wie alle anderen hätten. «Es geht daher nicht an, zu delinquieren oder sich Asylverfahren zu entziehen, indem man abtaucht», sagt der CVP-Politiker, der die Asylgesetzrevision unterstützt.

## Lob von der Bischofskonferenz

Keine Probleme mit Werlens Äusserung hat die Schweizerische Bischofskonferenz. «Er soll und darf sich zu solchen Fragen äussern», sagt deren Sprecher Walter Müller. Werlen sei als Verantwortlicher für die Kommission Justitia et Pax in der Bischofskonferenz zuständig für soziale Fragen.

Die Bischofskonferenz hat sich an ihrer letzten Versammlung im März mit der Vorlage befasst. Wie sich die Kommission im Auftrag der Bischöfe festgelegt hat, wird sie demnächst bekanntgeben. Mit Blick auf frühere Positionierungen wäre es zumindest keine Überraschung, wenn sie sich gegen die Revision ausspricht, wie dies die Caritas Schweiz jüngst getan hat. Das kirchliche Hilfswerk sieht wie die politische Linke die humanitäre Tradition der Schweiz in Gefahr, weil Asylgesuche nicht mehr auf einer Botschaft im Ausland eingereicht werden können und Deserteure und Wehrdienstverweigerer nicht mehr automatisch als Flüchtlinge anerkannt werden. Dass Werlen gleich denkt, lässt sich bloss vermuten. Wie er am 9. Juni abstimmen wird, hat er gegenüber dem TA nicht offengelegt.